

	Vorlage Nr. EL 22/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 08.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 08.07.2019

B e t r e f f

Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beruft gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Eilsleben widerruflich folgende Personen als sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse:

Bauausschuss

Frau/Herr

Frau/Herr

Sozialausschuss

Frau/Herr

Frau/Herr

Finanzausschuss

Frau/Herr

Frau/Herr

Ausschuss für Ortsentwicklung

Frau/Herr

Frau/Herr

Begründung

Durch den Gemeinderat können widerruflich sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse berufen werden. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner wird mit der Hauptsatzung der Gemeinde Eilsleben festgelegt. Die Berufung erfolgt nach den Regelungen des § 47 Absatz 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Zahlung von Sitzungsgeld entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Eilsleben

Abstimmungsergebnis☐ **It. Beschlussvorlage**☐ **abweichender Beschluss**

..... Anzahl der Mitglieder	 davon anwesend	 Stimmberechtigt	 Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	 Ja-Stimmen	 Nein- Stimmen	 Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

08.07.2019

(Jordan)
Bürgermeister

- Siegel -